

Helga Nolte

Fortbildung in guter wissenschaftlicher Praxis – Pflicht oder Kür für die Wissenschaft(ler*innen)?

Bereits seit 1998 gelten an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Regelwerke der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ [1]. Anlässlich eines eklatanten Falles von wissenschaftlichem Fehlverhalten sah sich die Wissenschaftsgemeinschaft seinerzeit mit dem Fehlen verbindlicher Regularien für die Prävention von und den Umgang mit Fällen von Missachtung der als selbstverständlich angesehenen Grundsätze integrier, glaubwürdiger und nachvollziehbarer Wissenschaft konfrontiert. Im Sinne der grundgesetzlich verankerten Freiheit von Forschung und Lehre und der daraus abzuleitenden akademischen Selbstverwaltung formulierten die Verfasser*innen der sog. Denkschrift insgesamt 16 (ab 2013: 17) Empfehlungen, die den einzelnen Institutionen als Basis für die Implementierung der wissenschaftlichen Selbstkontrolle in ihrer jeweiligen Einrichtung dienten. Durch die von der DFG gestellte Bedingung, Fördergelder zukünftig nur an die Institutionen zu vergeben, die sich an die Empfehlungen halten, erfolgte eine recht prompte Umsetzung. Somit gibt es seit Anfang der 2000er Jahre in allen Mitgliedsorganisationen der DFG sowohl lokale Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten als auch sog. Ombudspersonen als vertrauliche Ansprechpersonen für die Thematik. Im Jahre 2019 hat die DFG mit der Veröffentlichung des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ [2] die Universitäten und Forschungseinrichtungen dazu aufgerufen, ihre bisherigen Satzungen an den Kodex anzupassen und rechtsverbindlich umzusetzen, und dies wiederum mit der Vergabe von Fördermitteln verknüpft.

Stärker noch als in der Denkschrift zielt der Kodex auf die Verankerung einer Kultur wissenschaftlicher Integrität ab, und er betont dabei ganz explizit die Verantwortung aller Wissenschaftler*innen für deren Verwirklichung. Gleichzeitig werden auch die Leitungen wissenschaftlicher Einrichtungen und Arbeitseinheiten dafür in die Pflicht genommen, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen in der Forschung tätigen Mitarbeiter*innen ermöglichen, im Einklang mit GWP zu arbeiten.

Die Vermittlung der GWP-Regeln und der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens wird dabei als zentrales Element betont

Helga Nolte
Universität Hamburg - Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten
helga.nolte@uni-hamburg.de
<https://www.uni-hamburg.de/forschung/forschungsfoerderung/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

DOI-Nr.: 10.26125/1wj5-am03

und gefordert, sie bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Lehre und Ausbildung festzuschreiben. Doch obgleich dieser Hinweis bereits in der ersten Denkschrift enthalten war, scheint die Umsetzung zumindest noch sehr verbesserungsbedürftig. In einem 2021 veröffentlichten Artikel [3] des Teams „Scientific Integrity“, welches seit 2010 Doktorand*innen-Seminare zur GWP anbietet, werden diesbezüglich erhebliche Wissenslücken offenkundig: Auf die Frage, ob die Teilnehmenden schon vor dem Besuch der Veranstaltung Kenntnis hatten über die Regelwerke, verneinten dies z.T. mehr als 50% der Befragten [4]. Und es bleibt offen, wie hoch dieser Prozentsatz ausfallen würde, wenn nicht nur Doktorand*innen, sondern auch erfahrenere Wissenschaftler*innen dies ehrlich beantworten sollten. Es ist jedenfalls zu vermuten, dass ein einmaliger Hinweis auf die GWP-Regeln oder eine Empfangsbestätigung seitens der Mitarbeiter*innen z.B. bei Vertragsunterzeichnung nicht ausreichen, um eine flächendeckende Verbreitung und Kenntnis sowie eine inhaltliche Befassung auf allen Ebenen der Mitarbeiterschaft zu erreichen. Dafür und vor allem für das Verständnis, was sie für den Forschungsalltag konkret bedeuten, gehören zunächst einmal entsprechende Pflichtveranstaltungen für alle Promovierenden und jungen Postdocs. Dieser Notwendigkeit haben viele, wenn nicht gar die meisten Universitäten inzwischen insoweit entsprochen, als sie die Teilnahme an einem GWP-Kurs als Voraussetzung für die Promotion in den jeweiligen Ordnungen verankert haben. Einige wenige Institutionen sind bereits einen Schritt weiter gegangen und haben die Teilnahme an einer GWP-Fortbildung zur Voraussetzung für die Zulassung zur Habilitation gemacht [5]. Des Weiteren sollten jedoch zum einen bereits Studierende aller Fachdisziplinen zu Beginn des Studiums über die Regeln und ihre Bedeutung informiert werden. Entsprechende Hinweise dafür finden sich in einem bereits 2009 entwickelten und 2019 grundlegend überarbeiteten Curriculum, welches für alle Lehrenden frei verfügbar ist [6]. Zum anderen scheint es auch empfehlenswert, erfahrene und schon langjährig in der Forschung tätige Wissenschaftler*innen zumindest auf die nun z.T. grundlegend überarbeitete Satzung der jeweiligen Einrichtung und darin enthaltene Änderungen und Ergänzungen explizit hinzuweisen. Gerade weil aus diesem Kreis die für die Ausbildung und Anleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlichen Personen kommen, muss von Seiten der Einrichtung gewährleistet werden, dass diese die Inhalte der Regelwerke kennen, sie im Forschungsalltag vermitteln und damit die jungen Wissenschaftler*innen nachhaltig für die Bedeutung guter wissenschaftlicher Praxis sensibilisieren. Dies erfordert möglicherweise gerade von den erfahrenen Forscher*innen eine verstärkte Reflexion der eigenen Vorgehensweisen, z.B. in Bezug auf Autorschaft. Auch wenn der Kodex grundsätzlich die Besonderheiten der einzel-

nen Fachdisziplinen betont, gibt es doch bestimmte allgemeingültige Regeln, wie beispielsweise der Ausschluss jedweder Form von sog. Ehrenautorschaft. Ebenso wenig soll die Entscheidung über Autorschaft und deren Reihung von einer einzelnen Person, z.B. der Arbeitsgruppenleitung, allein getroffen werden, sondern darüber wird eine frühzeitige Verständigung aller beteiligten Personen erwartet. Hier sind selbstverständlich die Professor*innen gefordert, das eigene Vorgehen so zu gestalten, dass es als motivierendes Beispiel für praktizierte Forschungsintegrität von den jungen Forschenden angenommen und wiederum auch an andere weitergegeben werden kann. Diejenigen, die heute als Doktorand*innen in ihrer Arbeit von erfahrenen Wissenschaftler*innen angeleitet und betreut werden, sind die Betreuungspersonen von morgen, und sie können durch gute Beispiele und eine offene Kommunikation des Themas schon frühzeitig als Multiplikator*innen für gute wissenschaftliche Praxis geschult werden. Im Zuge der Überarbeitung der lokalen Satzungen haben einige Institutionen die Teilnahme an GWP-Kursen auch für alle Hochschullehrer*innen verpflichtend gemacht. Auch wenn dies bei dem angesprochenen Personenkreis nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft, könnte der eine oder die andere im Verlauf einer solchen Schulung doch auf eigene Wissenslücken und neue Entwicklungen aufmerksam werden; im besten Fall kann es der Auffrischung der eigenen Kenntnisse dienen. Diese können dann wiederum in die eigenen Arbeitsgruppen getragen werden, z.B. im Rahmen der Promotionsbetreuung oder in speziellen Meetings zu Forschungsintegrität oder ethischen Fragen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie und durch wen die GWP-Regeln gelehrt werden können bzw. sollen oder müssen. Entscheidungen in dem Sinne, dass die GWP-Lehre auf das Lehrdeputat von Hochschullehrer*innen angerechnet wird, sind – sofern es sie überhaupt gibt – bislang eher Ausnahmen. Nicht selten werden entsprechende Kurse in den Institutionen entweder von externen Dozent*innen durchgeführt oder von Mitarbeiter*innen, die sich dieses Themas, häufig aus persönlichem Engagement, angenommen haben [7]. Die nötige Unterstützung für diese Einsatzbereitschaft könnte von Seiten der Hochschulleitung unter anderem dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass angehende GWP-Trainer*innen angemessen (und von der Einrichtung finanziert) geschult [8] werden und von anderen Lehraufgaben oder Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung entbunden werden.

Manchmal bieten auch Ombudspersonen Lehr- oder Informationsveranstaltungen zu dem Thema an. Allerdings muss klar sein, dass es nicht zu ihren zentralen Aufgaben gehören kann, den Bedarf an GWP-Lehre abzudecken, da sie mit der Bearbeitung von Anfragen ohnehin schon stark ausgelastet sein können. Wertvoll sind Veranstaltungen, deren Zweck es ist, zum einen die GWP-Regeln flächendeckend bekannt zu machen und zum anderen die Aufgabe und Funktion einer Ombudsperson mit einem Namen und Gesicht zu verbinden. Noch nachhaltiger könnte eine solche Vorstellung wirken, wenn die Universitäts- und/oder Fakultätsleitung präsent wäre und sich eindeutig zur Bedeutung der Guten wissenschaftlichen Praxis im Forschungsalltag positionierte – dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem konsequenten Umgang mit Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens einschließlich entsprechender Sanktionen. Die

offensive Unterstützung der Ombudsarbeit seitens der Leitung ist sowohl für die Ombudspersonen selbst als auch für die Implementierung einer Kultur der Forschungsintegrität ein wichtiges Element. Für eine Institution ist es nur von Vorteil, wenn die Ombudsperson ihre Aufgabe so wahrnehmen kann, dass ratsuchende bzw. hinweisgebende Personen sie nicht primär als Repräsentant*in der Einrichtung, sondern als unparteiische und wirklich unabhängige Vertrauensperson anerkennen.

Von Seiten der Ombudspersonen wird vermehrt der Wunsch nach angemessener Vorbereitung auf die Aufgabe sowie nach Fortbildungen, z.B. zu Konfliktgesprächsführung, geäußert. Aus den Ergebnissen einer 2022 veröffentlichten explorativen Umfrage zu den Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Ombudsarbeit [9] lassen sich etliche Schwachpunkte ebenso ablesen wie konkrete Anregungen für deren Abhilfe. Aus diesen Vorschlägen können die Leitungen der wissenschaftlichen Einrichtungen Handlungsoptionen für ihre Institution entwickeln. Die bereits im Editorial dieses Heftes erwähnte „Handreichung für Ombudspersonen“, die auch an die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung angepasst werden kann, ist in diesem Sinne ein hilfreiches Instrument zur Stärkung sowohl der Ombudsarbeit als auch der Ombudspersonen selbst.

Forschungsintegrität fällt nicht vom Himmel – sie muss vorgelebt, gelehrt und gelernt, und auf allen Ebenen verankert werden. Das institutionelle Umfeld muss allen Mitarbeiter*innen die Gewissheit vermitteln, dass gute wissenschaftliche Praxis und Forschungsintegrität essentielle Bestandteile im Forschungsalltag sind und dies von der betreffenden Einrichtung konsequent vertreten, umgesetzt und vorbehaltlos eingefordert wird.

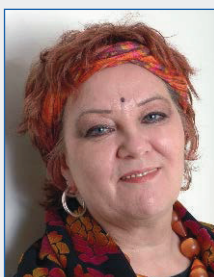
Referenzen

- [1] Deutsche Forschungsgemeinschaft (1998). Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift. VCH, Weinheim. Überarbeitete Fassung von 2013: Ebook https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf
- [2] Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019). Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis - Kodex. <https://wissenschaftliche-integritaet.de>
- [3] Gommel, Michael et al. (2021). Gute wissenschaftliche Praxis: Wissen und Nichtwissen von Nachwuchsforschenden. *Bioethica Forum* **14/1** (2021) 52–65, DOI: [10.24894/BF.2021.14005](https://doi.org/10.24894/BF.2021.14005)
- [4] Ebd., Tabelle 2: Kenntnisse der Befragten über GWP-Regelwerke und Ombudswesen
- [5] Vgl. Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, §3(2) [Universität Düsseldorf: Habilitation an der Medizinischen Fakultät Düsseldorf \(hhu.de\)](https://www.uni-duisburg-esslingen.de/med/fakultaet/habilitation)
- [6] Sponholz, Gerlinde (2019). Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“. <https://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/index.php?id=6096>
- [7] Aus dem Kreis dieser Trainer:innen hat sich das UniWIND Netzwerk: „Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainer:innen“ entwickelt, das sich an Personen richtet, die Angebote zum Thema GWP konzipieren, durchführen oder inhaltlich verantworten. <https://www.uniwind.org/netzwerke>

- [8] Das Team „Scientific Integrity“ bietet sowohl interne als auch offene Kursleitungstrainings an; s. <http://www.scientificintegrity.de/a-trainings.html>
- [9] Beier, Katharina, & Nolte, Helga (2021). Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Arbeit von Ombudspersonen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland. Ergebnisse einer explorativen Umfrage (Version 1.0). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5764560>

Helga Nolte

Helga Nolte ist Mediatorin und Coach, Beraterin zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und Forschungsintegrität sowie GWP-Trainerin und Dozentin. Seit 2005 ist sie in der Ombudsarbeit mit ihren vielfältigen Aspekten tätig. Bis 2012 war sie Mitarbeiterin des überregionalen Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ und hat dessen Geschäftsstelle (seinerzeit in Hamburg) geleitet. Seit Oktober 2013 hat sie die Leitung der von ihr aufgebauten Ombudsstelle der Universität Hamburg inne.



Im Rahmen ihrer Arbeit beim „Ombudsman für die Wissenschaft“ war Helga Nolte aktiv in die Entwicklung und Implementierung des „Curriculum für Lehrveranstaltungen zur Guten wissenschaftlichen Praxis“ eingebunden. Nach dessen Veröffentlichung 2009 hat sie gemeinsam mit Kolleg*innen das Team „Scientific Integrity“ (www.scientificintegrity.de) gegründet und seither Lehr- und Fortbildungskonzepte zu Guter wissenschaftlicher Praxis, Forschungsintegrität, Ombudsarbeit und damit verbundenen Themen entwickelt und fortgeschrieben. Seit 2010 führt sie auf o.g. Curriculum basierende Seminare, Vorträge und Kursleitungstrainings in Deutschland und dem europäischen Ausland in freiberuflicher Tätigkeit durch. Zudem bietet sie seit 2022 auch Fortbildungen an, die sich speziell an Ombudspersonen richten.

Helga Nolte wirkt in verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken mit, die sie zum Teil mit initiiert hat. Dazu gehören das Netzwerk der Ombudsstellen an deutschen Universitäten sowie UniWIND-Netzwerke zu GWP-Training und zu Schlichtung und Konfliktprävention (www.uniwind.org/netzwerke). Seit 2011 ist sie aktives Mitglied des „European Network of Research Integrity Offices“ (ENRIO), dessen Vorstand sie von 2020 bis 2022 angehörte (www.enrio.eu).

ZITATE ZU WISSENSCHAFT/-LER/WISSEN

„Die Deutschen, und sie nicht allein, besitzen die Gabe, die Wissenschaften unzugänglich zu machen.“

„Man sieht nur, was man weiß.“

„Es ist nichts schrecklicher als eine tätige Unwissenheit.“

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“

„Eigentlich weiß man nur, wenn man wenig weiß; mit dem Wissen wächst der Zweifel.“

„Allwissend bin ich nicht; doch viel ist mir bewusst.“

Johann Wolfgang von Goethe

Dt. Dichter (1749-1832)

Quelle: <https://www.zitate.de/autor/Goethe%2C+Johann+Wolfgang+von?page=31>

„Die Wissenschaftler bemühen sich, das Unmögliche möglich zu machen. Die Politiker bemühen sich oft, das Mögliche unmöglich zu machen.“

„Wissenschaft ist, was wir wissen, und Philosophie, was wir nicht wissen.“

„Darin besteht das Wesen der Wissenschaft. Zuerst denkt man an etwas, das wahr sein könnte. Dann sieht man nach, ob es der Fall ist und im allgemeinen ist es nicht der Fall.“

„Was die Philosophie beseitigen muss, ist die Gewissheit, sei es nun die des Wissens oder des Nichtwissens.“

Bertrand Russell

Brit. Philosoph und Mathematiker (1872-1970)

Quelle: <https://www.zitate.de/autor/Russell%2C+Bertrand>

„Warum bringt uns die angewandte Wissenschaft, die Arbeit erspart und das Leben leichter macht, so wenig Freude? Die simple Antwort lautet: weil wir noch nicht gelernt haben, sinnvollen Gebrauch davon zu machen.“

Albert Einstein

Dt.-amerik. Physiker (1879-1955)

Quelle: <https://www.zitate.de/autor/Einstein%2C+Albert?page=1>

„Der Fortgang der wissenschaftlichen Entwicklung ist im Endeffekt eine ständige Flucht vor dem Staunen.“

Albert Einstein

Dt.-amerik. Physiker (1879-1955)

Quelle: <https://www.zitate.de/autor/Einstein%2C+Albert?page=2>